



Brüssel, den 2. September 2014
(OR. en)

12229/14

AGRILEG 171
DENLEG 152
VETER 81

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11887/14 AGRILEG 154 DENLEG 129 VETER 73

Betr.: VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verarbeitung von Nebenprodukten der Schlachtung, die zum menschlichen Verzehr bestimmt sind

– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Nach der positiven Stellungnahme des Ständigen Ausschusses der Kommission für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (vom 13. Mai 2014) hat die Kommission am 9. Juli 2014 dem Rat und dem Europäischen Parlament den Entwurf einer Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom XXX zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verarbeitung von Nebenprodukten der Schlachtung, die zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.
-